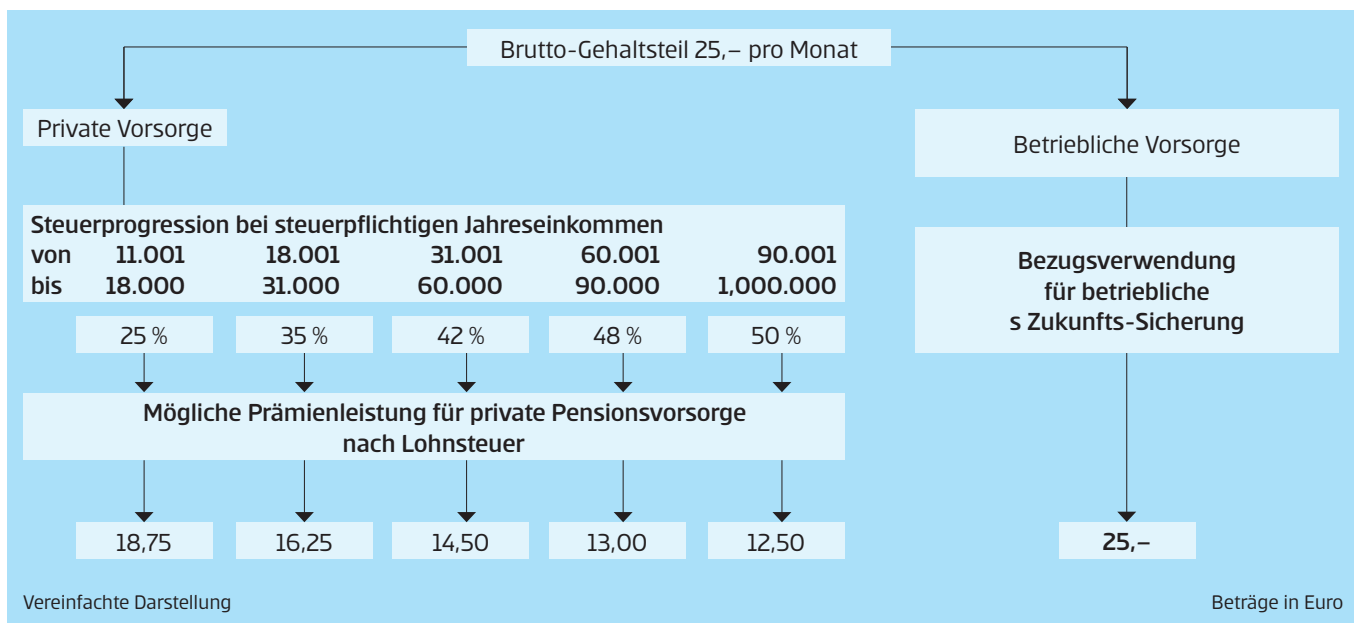


Zukunftssicherung für Dienstnehmer

Mit dem Vorsorgemodell der betrieblichen Zukunftssicherung gem. § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a Einkommensteuergesetz (EStG) bietet das Unternehmen allen Dienstnehmern die **Möglichkeit der persönlichen Absicherung vom un versteuerten Einkommen**. Der Vorsorgebeitrag ist gesetzlich mit 25 Euro pro Monat begrenzt.

Vorsorgen
und Steuern
sparen!

Nutzen Sie die Chance!



Durch die Bezugsverwendung können Sie die gesamten 25 Euro p. m. für Ihre Altersvorsorge einsetzen und somit monatlich bis zu 12,50 Euro Steuern sparen.

Die Sparkassen Österreichs (Registernummer: <https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>) sind vertraglich gebundene Versicherungsagenten der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group und vermitteln ausschließlich Produkte dieser Versicherung. Sie stützen ihren Rat nicht auf eine umfassende Marktuntersuchung und erhalten für vermittelte Versicherungsverträge Provisionen, die in den Versicherungsprämien enthalten sind.

Diese Werbemitteilung ist rechtlich unverbindlich und ohne Gewähr. Sie dient als zusätzliche Information und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung beauftragten Personen zum Redaktionsschluss (10/2018). Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Medieninhaber und Hersteller: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group. Verlags- und Herstellungsort: Wien

Alle Vorteile auf einen Blick

Um das gleiche Kapital wie mit der steuerbegünstigten Zukunftssicherung bilden zu können, ist z. B. beim **privaten Ansparen mit einem Sparbuch** – aus heutiger Sicht – eine Verzinsung zwischen 4,95 % und 11,64 % (je nach Alter) erforderlich (Beträge in Euro).

Alter	Laufzeit bis Pension (in Jahren)	Monatliche Eigenkosten (nach Steuer) *	Steuerfreie Auszahlung *** (mit 65 Jahren)		KESt-pflichtige Verzinsung (Sparbuch)
			Garantiert	Voraussichtlich **	
20	45	16,25	13.163	22.261	4,95 %
30	35	16,25	10.045	14.972	5,46 %
40	25	16,25	7.018	9.263	6,37 %
50	15	16,25	4.148	4.885	8,68 %
55	10	16,25	2.749	3.063	11,64 %

Die Veranlagung der Sparprämie für die Zukunftssicherung erfolgt bei obiger Darstellung zu 100 % im Deckungsstock für die Lebensversicherung § 300 Abs. 1 Z 1 VAG 2016.

Worin bestehen Ihre persönlichen Vorteile?

- Steuerfreies Ansparen
- Anspruch bleibt auch bei Arbeitsplatzwechsel erhalten (ist unverfallbar)
- Option auf lebenslange Rente
- Auszahlung in Kapitalform steuerfrei (keine ESt, keine Lohnsteuer)
- Keine Auswirkung auf Sozialversicherungsbeiträge und damit auf die Höhe der gesetzlichen Alterspension
- Höhere Vorsorgeleistung durch spezielle Gruppenkonditionen

Wir beraten Sie gern

Wenn Sie mehr über die Zukunftssicherung für Dienstnehmer wissen möchten, kommen Sie in Ihre Sparkasse.

* Annahme: Bruttobezugsteil 25 Euro monatlich, Progression 35 % (vereinfachte Darstellung)

** Die oben dargestellten Werte beinhalten unvorhersehbare Gewinnanteile, die, basierend auf der Annahme einer Verzinsung von 2,5 % im Deckungsstock, hochgerechnet wurden. Diese Werte sind daher unverbindlich.

*** Vor Ablauf zum Pensionsalter 65 ist die steuerfreie Auszahlung des Rückkaufswerts ungeachtet der Ursache frühestens bei Auflösung des Dienstverhältnisses möglich!

Keine Diskriminierung.

Damit der Text leicht lesbar bleibt, wurde auf Schreibweisen wie „DienstnehmerIn“ verzichtet. Selbstverständlich sind Männer und Frauen gleichwertig gemeint.